



Zahl: 004-212/2020  
Sachbearbeiter: Gustav Posset  
Telefon: 02252 / 62 1 01 - DW 11

Gumpoldskirchen, am 13.07.2020

Betreff / Bezug:

Verordnung betreffend Parteienverkehrszeiten, Amtsstunden und  
Möglichkeit der Einbringung von Anbringen

## Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Gumpoldskirchen

Für den Amtsbetrieb beim Gemeindeamt Gumpoldskirchen werden wie folgt  
festgelegt:

### Parteienverkehr:

Montag und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr, Dienstag 15:00 – 19:00 Uhr

### Amtsstunden:

Montag – Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Zusätzlich Dienstag 15:00 – 19:00 Uhr

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

### Möglichkeit der Einbringung von Anbringen:

Anbringen, die mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung  
oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebracht werden und außerhalb  
der Amtsstunden bei der Marktgemeinde Gumpoldskirchen einlangen, gelten mit  
dem Tag des Einlangens als eingebracht.

Behördliche Entscheidungsfristen beginnen jedoch erst mit dem Wiederbeginn der  
Amtsstunden zu laufen.



Der Bürgermeister

Ferdinand Köck